Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt sowie nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Bad Sooden-Allendorf;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am 21. Januar 2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-3.702.333 EUR--

(in Worten: „Drei Millionen siebenhundertzweitausenddreihundertdreiunddreißig Euro")

Kassel, 02. Juni 2022

RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/11

Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 11

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit genehmige ich:

zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf" für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

a) Betriebszweig Stromversorgung **1.028.000,- €**
(in Worten: Eine Million achtundzwanzigtausend Euro)

b) Betriebszweig Wasserversorgung **1.462.000,- €**
(in Worten: Eine Million vierhundertzweiundsechzig Euro)

c) Betriebszweig Abwasser **1.944.500,- €**
(in Worten: Eine Million neunhundertvierundvierzigtausendfünfhundert Euro)

d) Betriebszweig Wärmeversorgung **77.000,- €**
(in Worten: Siebenundsiebzigtausend Euro)

gem. § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 02 Juni 2022

RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/11

Regierungspräsidium Kassel

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Kassel

Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf			
1	EINGEGANGEN 08. Juni 2022		3
2			4
SW	WV	Termin	R

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Bad Sooden-Allendorf
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf

Geschäftszeichen	RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/11
Dokument-Nr.	2022/717368
Bearbeiter	
Durchwahl	
Fax	0611 327640923
E-Mail	
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	902.41/785455
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	02.06.2022

Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hix
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 21. Januar 2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Haushaltssatzung.

I.
Haushaltsfeststellungen

Der Haushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf weist für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im ordentlichen Ergebnis bei gesamten ordentlichen Erträgen von 18.691.463 € und gesamten ordentlichen Aufwendungen von 19.055.833 € einen jahresbezogenen Fehlbedarf (Summe Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis) in Höhe von 364.370 € aus. Dies entspricht einem Fehlbedarf von -43,07 € je Einwohner. Da der Fehlbedarf im ordentlichen Ergeb-

nis, aufgrund aktuell noch vorhandener Verlustvorträge aus Vorjahren, nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden kann, wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO in der Planung verfehlt. Der Haushalt der Stadt ist insbesondere durch die im Jahr 2020 neu gegründete „Tourismus- und Kuranstalt des öffentlichen Rechts" mit einem deutlichen Defizit (aktuell rund 500.000 € jährlich) geprägt. Weiterhin hat die Stadt Bad Sooden-Allendorf seit dem Haushaltsjahr 2019 einen überdurchschnittlich hoch festgesetzten Hebesatz für die Grundsteuer B von 800 %-Punkten (Grundsteuer A aktuell: 620 %-Punkte) sowie für die Gewerbesteuer von 400 %-Punkten. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grundlage ausreichend vorhandener ungebundener Liquidität hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das Einvernehmen zur Haushaltsgenehmigung erteilt. Ferner ist das außerordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr bei außerordentlichen Erträgen von 21.850 € und außerordentlichen Aufwendungen von 21.500 € positiv.

Im Finanzhaushalt wird mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 523.518 € gerechnet. Die Stadt plant im Haushaltsjahr 2022 mit Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 1.095.238 €. Aufgrund des dargestellten Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können diese Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse in der Planung nicht vollständig erwirtschaftet werden. Dies stellt insofern einen Verstoß gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleiches gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO dar. Allerdings können die Tilgungen durch den Einsatz vorhandener ungebundener Liquidität geleistet werden.

Im planmäßigem Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die Haushaltslage im Jahr 2022 folgendes Bild:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge vermindert sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 663.045 € auf nunmehr 18.691.463 €.

Mit 41,61 % an den gesamten ordentlichen Erträgen stellen die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen" im Jahr 2022 die größte Ertragsposition dar. Sie reduziert sich um rund 335.000 € auf nunmehr 7.776.612 €, was einer Veränderung von -4,13 % zum Vorjahr entspricht. Maßgeblich für diese Reduzierung ist die im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr berücksichtigte Corona-Sonderzuweisung für die Heilkurorte. Diese wird im aktuellen Haushaltsjahr direkt in der „Tourismus- und Kur AöR" geplant und somit nicht im Kernhaushalt ertragswirksam. Weiterhin wird seitens den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf" mit einer um 50.000 € verringerten Gewinnausschüttung geplant. Dementgegen erhält die Stadt Bad Sooden-Allendorf rund 90.000 € höhere Schlüsselzuweisungen.

Die zweitgrößte Ertragsposition stellen im Jahr 2022 die „Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen" mit 7.760.993 € (41,52 % der gesamten ordentlichen Erträge; -289.782 € im Vergleich zum Vorjahr) dar. Ursächlich sind hierfür die geplanten Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Bei einem gleichbleibenden Gewerbesteuerhebesatz von 400 % reduziert sich der Ansatz um rund 360.000 € auf nunmehr 1.400.000 €. Die Erträge aus der Grundsteuer A + B bleiben unverändert. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer erhöhen sich um rund 70.000 €. Die Stadt hat sich bei der Berechnung der Gemeindeanteile am Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 orientiert und dabei vorsichtig kalkuliert.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen reduziert sich gegenüber dem Ansatz 2021 um 1.160.589 € und wird für 2022 mit 19.055.833 € angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind weiterhin die „Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen" mit 5.930.601 € (- 60.000 € zum Vorjahr) und einem Anteil von mehr als 31 % an den Gesamtaufwendungen der größte Aufwandsposten. Ursächlich für diese Aufwandsreduzierung sind, resultierend aus den geplanten geringeren Gewerbesteuererträgen, die um rund 100.000 € verminderten Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Dementgegen plant die Stadt im Bereich der Kreis-

und Schulumlage mit einer steigenden Belastung von rund 40.000 €. Vor dem Hintergrund eines reduzierten Gesamtumlagesatzes der Kreis- und Schulumlage (- 0,11 %-Punkte) wirken sich hier die durch die erhöhte Finanzkraft der Stadt gestiegenen Kreisumlagegrundlagen aus.

Einen weiteren relevanten Aufwandsposten bilden im Jahr 2022 mit 6,80 % die Aufwendungen für „Abschreibungen". Diese reduzieren sich um rund 530.000 € auf nunmehr 1.295.198 €, was einer Veränderung zum Vorjahr von -29,15 % entspricht. Ursächlich für diese deutliche Reduzierung sind die geplanten Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 247.462 €. Dies spiegelt die geplanten „Verluste" aus der Tourismus- und Kur-AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 wieder, welche in Folge einer „Corona-Sonderzuweisung" und vor dem Hintergrund der wegfallenden Corona-Beschränkungen im Vergleich zur Vorjahresplanung deutlich vermindert sind. Diese Verluste werden durch die Stadt Bad Sooden-Allendorf im Rahmen einer Eigenkapitalerhöhung übernommen, welche jedoch im Kernhaushalt direkt im laufenden Jahr wieder vollständig abgeschrieben wird. Insofern ist der grundsätzliche konsumtive Charakter einer „Verlustübernahme" gewahrt.

Weiterhin reduzieren sich die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen" um rund 448.000 € auf nunmehr 71.232 €, was einer Veränderung von - 86,30 % zum Vorjahr entspricht. Ursächlich dafür ist der vollständig wegfallende Verlustausgleich für den Eigenbetrieb „Gebäudemanagement", für welchen im Jahr 2022 mit einem Überschuss geplant wird.

Das Verwaltungsergebnis stellt sich somit in der Planung mit einem Defizit in Höhe von 146.212 € (2021: Defizit von 565.048 €) in der doppischen Planung negativ dar. Die Erträge aus dem originären Verwaltungshandeln können somit nicht die hieraus entstandenen Aufwendungen decken. Das im Haushaltsjahr 2022 mit -218.158 € veranschlagte negative Finanzergebnis weist Finanzerträge in Höhe von 278.600 € (250.000 € aus Zinserträgen gegenüber Eigenbetrieben) und Finanzaufwendungen von

496.758 € aus. Somit wird mit einem gesamten ordentlichen Defizit in Höhe von 364.370 € geplant.

Im Gesamtfinanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss im Höhe von 523.518 € geplant. Die geplante Auszahlung für die ordentlichen Tilgungen von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 1.095.238 € kann somit nicht durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Die Vorgabe des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO wird daher in der Planung nicht eingehalten. Es kann zur Tilgung jedoch auf die zum 01.01.2022 bestehende ungebundene Liquidität in Höhe von 1.626.171,59 € zurückgegriffen werden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen im Jahr 2022 den Einzahlungen in Höhe von 3.956.268 € Auszahlungen von 7.906.063 € gegenüber. Dies führt zu einem grundsätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.949.795 €. Der Investitionsschwerpunkt liegt in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz, Straßenbau und Friedhofswesen sowie im ehemaligen Sportinternat. Weiterhin ist im Investitionsprogramm die Erhöhung des Eigenkapitals der Tourismus- und Kur-AöR in Höhe von 247.462 € zum Ausgleich des Verlustes der Anstalt im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Für diese darf jedoch aufgrund des grundsätzlichen konsumtiven Charakters einer Verlustübernahme kein Investitionskredit aufgenommen werden.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfes aus der Investitionstätigkeit ist nach § 2 der Haushaltssatzung 2022 eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.702.333 € vorgesehen. Dieser Kreditbedarf ist durch die geplanten Investitionsmaßnahmen dargelegt und wird daher in voller Höhe genehmigt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jahresbezogen durchgängig Überschüsse im ordentlichen Ergebnis geplant. In dieser Planung sind jedoch noch nicht die finanziellen Belastungen aus den jährlich geplanten Eigenkapitalerhöhungen (steigende jährliche

Abschreibungen von Finanzanlagevermögen) gegenüber der Tourismus- und Kur Anstalt des öffentlichen Rechts zur Deckung der geplanten Jahresverluste eingeplant. Entsprechend wird das ordentliche Ergebnis in den Folgejahren deutlich unterhalb der aktuell geplanten Werte liegen und es wird erst im Haushaltsjahr 2025 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis geplant. Im Rahmen zukünftiger Haushalte ist ein entsprechender Ansatz für die „Verlustübernahme" aus der Tourismus- und Kur AöR, auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, zu berücksichtigen. Die mittelfristige Finanzplanung weist im Planungszeitraum jeweils jahresbezogen einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, der die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung sowie an das Sondervermögen Hessenkasse mit Ausnahme des Jahres 2023 vollumfänglich abdeckt. Weiterhin sind dauerhaft deutlich höhere Tilgungsbeträge als Kreditaufnahmen vorgesehen. Daher ist im gesamten Planungszeitraum eine Entschuldung der Stadt geplant.

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet in § 4 einen beschlossenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000 €. Auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung ist, bei einem Anfangsliquiditätsbestand von rund 1.620.000 €, für das Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskreditaufnahme notwendig. Insofern ist die Genehmigung über den Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht zu erteilen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist der Aufbau eines Liquiditätspuffers gemäß § 106 Abs. 1 HGO verpflichtend. Die Höhe des Liquiditätspuffers beläuft sich auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre. Der zu erbringende Liquiditätspuffer der Stadt Bad Sooden-Allendorf beträgt somit für das Haushaltsjahr 2022 rund 344.000 €. Dieser liegt nach den vorgelegten Zahlen bereits vollumfänglich vor.

Aufgrund der vorliegenden Verfehlungen des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt bedarf es gemäß § 92a Abs. 1 HGO eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen enthalten

muss. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Januar 2022 wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschlossen. Dieses sieht neben generellen Ertragssteigerungen aufgrund von Neuansiedlungen im Gewerbebereich und Anteilen an Windkrafterträgen eine pauschale Reduzierung der Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von jährlich 250.000 € vor. Nach der Planung führen diese Maßnahmen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt ab 2025; Finanzhaushalt ab 2024). Die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen sehe ich als verbindlich an.

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf plant im Haushaltsjahr 2022 wieder mit einem deutlichen Defizit im Ergebnishaushalt, welches wiederum nicht durch ordentliche Rücklagen gedeckt werden kann. Weiterhin plant die Stadt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher aber nicht zur Deckung der Tilgungen ausreicht. Dementgegen verfügt die Stadt über ausreichend liquide Mittel, welche deutlich über der vorzuhaltenden Liquiditätsreserve liegen. Darüber hinaus wird ein positiver Bestand an Eigenkapital ausgewiesen. Dies führt dazu, dass sich im Rahmen der Bewertung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ein „Kash"-Wert von 25 % ergibt. Insofern ist die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sooden-Allendorf gefährdet.

II.

Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf"

Im Erfolgsplan des Eigenbetriebs werden im Jahr 2022 Erträge von 1.429.786 € ausgewiesen. Die Aufwendungen belaufen sich auf 1.269.344 €. Damit wird in der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rund 160.000 € geplant. Eine Verlustübernahme durch die Stadt Bad Sooden-Allendorf ist daher in der Planung nicht notwendig. Entsprechend wird für das Wirtschaftsjahr 2022 eine „Gewinnausschüttung" in Höhe von 100.000 € an den Kernhaushalt geplant.

Die größte Investition stellt mit 120.000 € die Renaturierung des Schwanenteichs im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren" dar. Diese Maßnahme ist jedoch mit einem Sperrvermerk versehen. Einzig weitere Investitionsmaßnahme stellen allgemeine Anschaffungen im Saunabereich mit 25.000 € dar.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Liquiditätskredite werden ebenfalls nicht veranschlagt.

III.

Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf"

a) Betriebszweig Stromversorgung

Der Erfolgsplan sieht im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 277.000 € vor. Inwieweit dieser aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Strombetrieb, trotz einer Preiserhöhung, erreicht werden kann bleibt abzuwarten.
Der Finanzplan sieht weiterhin Investitionen von 1.490.000 € vor, für welche eine Kreditaufnahme von 1.028.000 € veranschlagt ist.

Auch im Jahr 2022 sind wieder für die Beteiligungen an Windparks in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Die auch in den Vorjahren veranschlagte Maßnahme wurde wieder mit einem Sperrvermerk versehen.

b) Betriebszweig Wasserversorgung

Der Erfolgsplan geht von einem Defizit von 34.500 € (2021: Überschuss von 5.500 €) aus. Eine Gebührenneukalkulation ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen. Zur Deckung der Investitionen in Höhe von insgesamt 1.622.000 € wurde eine Kreditaufnahme von 1.462.000 € festgesetzt. Investitionsschwerpunkte bilden mit 750.000 € die

Sanierung des Hochbehälters „Klausberg" sowie mit 500.000 € des Ortsnetzes im Stadtgebiet.

Im Jahr 2022 ist eine Tilgung der Kredite in Höhe von 268.000 € geplant.

c) Betriebszweig Abwasser

Im Erfolgsplan 2022 wird bei Erträgen von 2.336.000 mit einem Defizit in Höhe von 105.500 € geplant. Die Gebühren wurden zuletzt zum 01. Oktober 2008 erhöht. Eine Gebührenneukalkulation ist im Wirtschaftsjahr 2022 erforderlich und vorgesehen.
Im Jahr 2022 sollen 2.560.000 € investiert werden. Investitionsschwerpunkte bilden die Sanierung des Ortsnetzes analog der Maßnahmen im Betriebszweig Wasserversorgung und der Sanierung von Betriebseinrichtungen der zentralen Kläranlage. Zur Deckung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.944.500 € vorgesehen.

Im Jahr 2022 sind Tilgungen von Krediten in Höhe von 703.000 € (+ 80.000 € zum Vorjahr) geplant, was zu einer deutlichen Nettoneuverschuldung führt.

d) Betriebszweig Wärmeversorgung

Im Erfolgsplan wird im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 10.000 € gerechnet. Aufgrund der nicht vorhandenen Kreditaufnahmen in der Vergangenheit sind keine Tilgungen von Krediten geplant. Für die vorgesehenen Investitionen (Gesamt: 106.000 €) in Modernisierungen und Optimierungen der Technik werden im Betriebszweig Wärmeversorgung Investitionskredite in Höhe von 77.000 € benötigt.

e) Betriebszweig Bädertechnik

Bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 215.000 € stellt sich der Erfolgsplan im Haushaltsjahr ausgeglichen dar. Für die Investitionen in Höhe von 75.000 €, welche pauschal für Ersatzinvestitionen für abgängige Geräte und in die Leitstellentechnik geplant sind, wird keine Kreditaufnahme benötigt. Die Tilgungen werden mit 15.000 € geplant.

f) Betriebszweig Personennahverkehr (ÖPNV)

Bei Erträgen von 149.500 € und Aufwendungen von 272.000 € besteht ein Defizit im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 122.500 €. Es sind keine größeren Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Insofern werden keine Investitionskredite benötigt.

Der erwirtschaftete kumulierte Überschuss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf" in Höhe von 24.500 € würde deutlicher ausfallen, sofern die Stadt Bad Sooden-Allendorf auf die freiwillige Leistung des Stadtbusses verzichten würde. Jedoch ist die Stadt bis mindestens 2025 an den Konzessions- und Verkehrsleistungsvertrag gebunden.

Kassenkredite sind nicht vorgesehen.

IV.

Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2022 der Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt des öffentlichen Rechts (Tourismus- und Kur-AöR)

Die Tourismus- und Kur-AöR wurde zum 30. November 2016 gegründet. Der Betrieb wurde zum 01.01.2020 aufgenommen. Sie besteht aus ehemaligen kommunalen Betrieben und teilt sich in die Sparten „Therme", „Freibad" und „Stadtmarketing" auf.

Bei gesamten Erträgen von 3.105.164 € und gesamten Aufwendungen von 3.352.626€ ergibt sich im Jahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 247.462 €. Dieser basiert auf der Annahme, dass der Wirtschaftsbetrieb ohne Corona-bedingte Schließungen, aber trotzdem mit Einschränkungen, stattfinden kann. Weiterhin ist eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 385.000 € eingeplant, welche das Defizit im Wirtschaftsjahr deutlich reduziert. Ich weise jedoch darauf hin, dass die voraussichtliche Sonderzuweisung für die Stadt rund 356.000 € betragen wird. Insofern wird das Defizit leicht höher ausfallen. Entsprechendes ist im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft zu kompensieren. Mit einer solchen Zuweisung kann ab dem Wirtschaftsjahr 2023 nicht mehr geplant werden. Insofern wird sich das Defizit in den kommenden Jahren, im Vergleich

zu 2022, deutlich erhöhen. Diese sind von der Stadt Bad Sooden-Allendorf vollumfänglich abzudecken. Ich weise darauf hin, dass der Ausgleich des Verlustes im Kernhaushalt der Stadt im selben Jahr zu erfolgen hat. Insofern ist dies im Kernhaushalt jährlich einzuplanen.

Das Investitionsprogramm der Tourismus- und Kur-AöR sieht im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 186.400 € vor. Investitionsschwerpunkte stellen hierbei mit 45.000 € die Erneuerung EDV-Anlage an der Kasse sowie mit 22.500 € die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Therme dar. Dem Gesellschaftszweck der Tourismus- und Kur-AöR entsprechend handelt es sich bei allen Investitionsmaßnahmen um freiwillige Leistungen. Vor dem Hintergrund der dauerhaften Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes rege ich insofern an, die finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt vor eingehen einzelner Investitionen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zur Deckung der Investitionen werden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls nicht veranschlagt.

V.
Evaluierung des Haushaltsvollzuges 2021

Die am 24. September 2021 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde von mir mit Auflagen genehmigt.

Diesen ist die Stadt Bad Sooden-Allendorf wie folgt nachgekommen:

- Der Jahresabschluss 2020 wurde am 25. März 2022 dem Rechnungsprüfungsamt des Werra-Meißner-Kreises vorgelegt. Die Prüffähigkeit wurde beschieden.

- Einzelkreditgenehmigungen für Investitionskredite sind bisher nicht beantragt worden.
- Ansätze für Aufwendungen wurden gemäß § 21 Abs. 1 und 3 HGO nicht übertragen.
- Die Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO ist gebildet. Aufgrund der vorhanden ungebundenen Liquidität wird der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht genehmigt.

VI.

Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2022

Angesichts der bereits dargestellten Haushaltslage der Stadt Bad Sooden-Allendorf, die im Finanzstatusbericht zu einer roten Ampel führt, erteile ich die Haushaltsgenehmigung 2022 unter folgenden Auflagen:

1. Hinsichtlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist § 112 Abs. 9 HGO einzuhalten.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung muss bei der Planung des Haushaltes 2023 im Planungszeitraum (bis 2025) zwingend zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 HGO führen. Entsprechend ist bei Verfehlen des Haushaltsausgleichs zwingend ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, welches geeignete Maßnahmen zum Einhalten des Haushaltsausgleichs enthalten muss.
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in den Folgejahren nur anhand des in der Liquiditätsplanung dargelegten notwendigen Betrages genehmigt.

VII.
Abschließende Bemerkungen

Der nach § 2 der Haushaltssatzung 2022 veranschlagte Gesamtbetrag an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.702.333 € wird genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nach § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.000.000 € wird vor dem Hintergrund der vorgelegten Liquiditätsplanung nicht genehmigt.

Vor dem Hintergrund der Gefährdung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit weise ich auf die Möglichkeit einer Haushaltsberatung bei der Beratungsstelle für Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik hin.

Ich verweise auf § 28 GemHVO, wonach die Stadtverordnetenversammlung mehrfach im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren ist. Die entsprechenden Berichte geben Sie mit bitte zeitnah zur Kenntnis.

Weiterhin bitte ich, die Genehmigungsverfügung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen. Die Haushaltssatzung 2022 kann nun gemäß § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Anlage:
Genehmigungsurkunden